

Hannover, den 03.07.2020

## **Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“**

- Förderjahr 2019 -

### Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Gliederung</b>	<b>Seitenzahl</b>
1.	Ziele und Rahmenbedingungen des Förderprogrammes	2
2.	Antragszahlen	3
3.	Förderung nach Art des Trägers	4
4.	Förderung nach Schwerpunkten	4
5.	Förderung nach Unternehmensgröße	6
6.	Förderung nach Landkreisen/kreisfreien Städten	6
7.	Fazit	8

## 1. Ziele und Rahmenbedingungen des Förderprogrammes

Das im Jahr 2016 gestartete Förderprogramm zielt darauf ab, die ambulante Versorgung auch im ländlichen Raum Niedersachsens langfristig zu sichern. Es ermöglicht ambulanten Pflegediensten, nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigten umzusetzen. Ziel dabei ist es dem Personalmangel proaktiv zu begegnen, vorhandene Pflegekräfte in den ambulanten Diensten zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Förderung war zunächst auf drei Jahre befristet. Aufgrund des großen Erfolges wurde im Jahr 2019 eine Neuauflage der Förderung mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem jährlichen Fördervolumen von fünf Mio. Euro beschlossen.

Wichtigste Änderung bei der Novelle war die Einführung eines Eigenanteils für alle Träger in Höhe von mindestens 10 Prozent für freigemeinnützige und privat-gewerbliche sowie 20 Prozent für öffentliche Träger. Die zuvor praktizierte Festbetragsfinanzierung mit einer Förderung von bis zu 100 Prozent stellte eine Ausnahme dar. Ziel war es, die Inanspruchnahme der Förderung in der Anlaufphase sicher zu stellen. Das Programm wurde in der ersten Förderperiode sehr gut angenommen. Die Fördermittel wurden schnell vollständig ausgeschöpft. Durch die Einführung des Eigenanteils soll eine bessere und breitere Verteilung der Fördermittel auf die Antragsstellenden erreicht werden.

Die Förderschwerpunkte wurden beibehalten. Wie bereits in der vorhergehenden Förderperiode können Projekte und Maßnahmen insbesondere in folgenden Schwerpunktbereichen gefördert werden:

1. Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen,
2. Kooperation und Vernetzung,
3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
4. Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips wurde in der Neufassung festgelegt, dass die Förderung aus der Richtlinie zur Stärkung der ambulanten Pflege nicht in Kombination mit anderen Förderungen in Anspruch genommen werden kann. Ebenso sind alternative Förderungsmöglichkeiten vorrangig in Anspruch zu nehmen, wenn eine Förderung mindestens in gleicher Höhe erfolgen kann.

Zuwendungsempfänger waren bisher Träger ambulanter Pflegedienste mit Sitz in Niedersachsen. Pflegedienste mit Sitz in Niedersachsen, deren Träger sich außerhalb Niedersachsens befand, waren von einer Förderung ausgeschlossen. Da auch diese Pflegedienste zur Sicherstellung der Versorgung in Niedersachsen beitragen, ist nunmehr Fördervoraussetzung, dass sich der Sitz des Pflegedienstes in Niedersachsen befindet. Neu ist auch die Aufnahme der Stadt Salzgitter in die Förderregion. Aufgrund des weitläufigen Stadtgebiets mit räumlich voneinander getrennten Ortsteilen handelt es sich bei der Stadt Salzgitter eher um einen Landkreis als um eine Großstadt.

Weiterhin von der Förderung ausgeschlossen sind Pflegedienste, deren Mehrheit der Pflegestandorte innerhalb der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg, Göttingen, Hildesheim, Wilhelmshaven, Delmenhorst, Lüneburg und Celle liegt.

Die Kooperation und Vernetzung ist für die Sicherstellung der Versorgung von großer Bedeutung. Zur verstärkten Förderung dieses Schwerpunktes wurde ein zusätzlicher Förderbetrag von bis zu 2 000 EUR pro teilnehmendem Träger in die neu aufgelegte Richtlinie aufgenommen.

Neu ist auch die Begrenzung der Projektlaufzeit auf 12 Monate. Zudem beträgt der Förderhöchstbetrag pro Projekt nunmehr 40.000 bzw. 42.000 Euro bei Kooperationsprojekten. Hintergrund ist, dass mit dem Förderprogramm möglichst viele Projekte und unterschiedliche Träger gefördert werden sollen. Die Auswertung der vergangenen Förderperiode hat gezeigt, dass ein Großteil der Projekte innerhalb eines Jahres abgeschlossen bzw. bei Bedarf in Teilprojekte untergliedert werden kann. Eine überjährige Förderung ist weiterhin möglich.

Des Weiteren bleibt die tarifgebundene oder tarifgerechte Entlohnung Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel.

Schließlich wurden aufgrund der Änderung der Finanzierungsart sowie der Erfahrungen aus der praktischen Anwendung der Richtlinie notwendig gewordene Anpassungen, Klarstellungen und Verfahrenserleichterungen vorgenommen.

Die Antragsbearbeitung erfolgt weiterhin durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Zu Bekanntmachung der Neuerungen im Rahmen der Neuauflage der Förderung wurden vom Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales im Jahr 2019 Regionalveranstaltungen in Oldenburg, Lüneburg und Hildesheim angeboten. Dabei wurden auch regionale Best-Practice Beispiele präsentiert und die Vorgehensweise bei der Antragsstellung vorgestellt. Alle Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen.

Die Neuauflage der Förderrichtlinie wurde am 12. Juni 2019 veröffentlicht. Anträge auf Förderung konnten jedoch bereits nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens im April gestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Maßnahmen im Umfang von 4.536.012,34 Euro bewilligt.

Die Verteilung der Förderung nach Trägern, Förderschwerpunkten, Unternehmensgröße und Landkreisen wird im Folgenden dargestellt.

## 2. Antragszahlen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 265 Anträge gestellt. Davon konnten 197 Anträge bewilligt werden. Dabei bezogen sich 13 Bewilligungen auf die Änderung einer bereits bestehenden Bewilligung. Insgesamt wurden somit 74 Prozent der Anträge genehmigt. 15 Anträge mussten abgelehnt werden. 28 Antragsteller oder Antragstellerinnen zogen ihren Antrag zurück und 20 Anträge wurden zeitlich verschoben. Für 5 Anträge musste eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen werden.

Gründe für eine Ablehnung bzw. den Widerruf waren u.a. ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen, fehlende inhaltliche Förderfähigkeit oder ein fehlender Versorgungsvertrag.

<b>Anträge</b>	<b>2019</b>
bewilligte Projektanträge	184
bewilligte Änderungsanträge zu bestehenden Bewilligungen	13
nicht bewilligte/ widerrufene Anträge	20
zurückgezogene/ verschobene Anträge	48
<b>Gesamt</b>	<b>265</b>

*Tabelle 1: Anzahl Anträge gesamt*

Im Jahr 2019 konnten Projekte von 160 Pflegediensten bewilligt werden. Dies entspricht bei ca. 1.000 Pflegediensten im ländlichen Raum Niedersachsens einem Anteil von 16 Prozent. Wie bereits in der vorhergehenden Förderperiode war es möglich, mehrere Projektanträge zu stellen. 22 Pflegedienste nutzten diese Möglichkeit und realisierten zwischen zwei und drei Projekte. 84 Pflegedienste erhielten 2019 erstmalig eine Bewilligung.

### 3. Förderung nach Art des Trägers

Im Jahr 2019 überwog bei den bewilligten Projektanträgen der Anteil der privaten Träger.

	<b>frei-gemeinnützig</b>	<b>privat-gewerblich</b>	<b>öffentlich-rechtlich</b>
<b>2019</b>	52	129	3

*Tabelle 2: Bewilligte Projektanträge nach Art des Trägers*

Von den 160 Pflegediensten, die die Förderung im Jahr 2019 in Anspruch nahmen, hatten 31 Prozent einen freigemeinnützigen Träger, 67 Prozent einen privat-gewerblichen Träger und zwei Prozent befanden sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

### 4. Förderung nach Schwerpunkten

Die Mehrzahl der geförderten Projekte im Jahr 2019 ist dem Schwerpunkt „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“ zuzuordnen.

Hier wurden z. B. folgende Maßnahmen gefördert:

- Umstellung auf EDV-gestützte Pflegedokumentation,
- Einführung mobile Datenerfassung,
- E-Learning für Fortbildungen,
- Digitale Personalgewinnung,
- Einrichtung von Informationsplattformen,
- Einführung von elektronischen Türschlössern.

Die „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“ war der am zweithäufigsten geförderte Schwerpunkt. Hier wurden insbesondere gefördert:

- ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- Schulungen zur Verbesserung der Führungsarbeit,
- Supervision,
- Imagekampagnen zur Personalgewinnung,
- Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement.

Unter dem Förderschwerpunkt „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte“ gab es z.B. folgende Projekte:

- Einrichtung einer Kinderbetreuung,
- Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2019 gab es ein Projekt mit dem Schwerpunkt „Kooperation und Vernetzung“. Dieses zielte auf die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Arbeitsfeld Pflege eines Landkreises ab.

	Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen	Kooperation und Vernetzung	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte	Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen
<b>2019</b>	61	1	5	117
<b>Ø Projektkosten 2019</b>	22.123,55 €	37.184,37 €	19.195,20 €	26.096,72 €

Tabelle 3: Anzahl Projekte und durchschnittliche Projektkosten nach Schwerpunkten

Mit 67 Prozent der bewilligten Fördermittel floss im Jahr 2019 der überwiegende Teil in Projekte mit dem Schwerpunkt „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“. Auf den Schwerpunktbereich „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“ entfielen 30 Prozent der gewährten Fördermittel. In Projekte zur „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ flossen zwei Prozent der insgesamt gewährten Zuwendungen. Der Förderschwerpunkt Kooperation und Vernetzung wurde mit einem Prozent der insgesamt bewilligten Mittel gefördert.

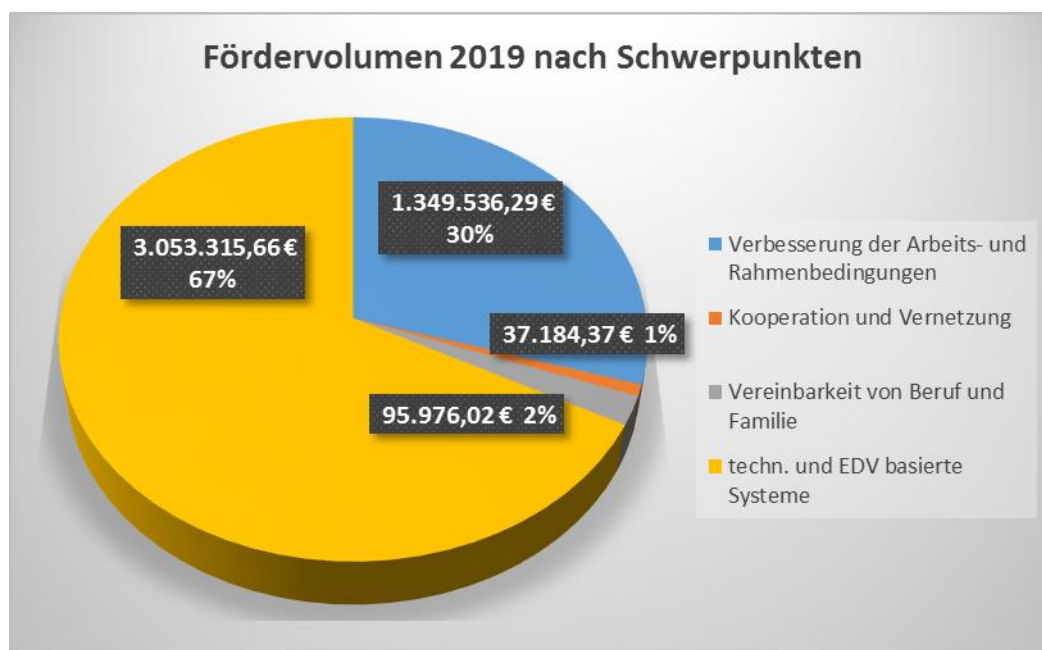


Abbildung 1: Fördervolumen 2019 nach Schwerpunkten

## 5. Förderung nach Unternehmensgröße

Im Jahr 2019 wurden von den 184 bewilligten Projektanträgen 25 von kleinsten (bis zu 10 zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), 133 von kleinen (bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 26 von großen Pflegediensten (mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gestellt.

Monetär gesehen wurden kleine Pflegedienste mit einem Anteil von 73 Prozent am stärksten gefördert. 17 Prozent der gewährten Mittel wurden von großen Diensten beantragt und 10 Prozent von kleinsten Pflegediensten.

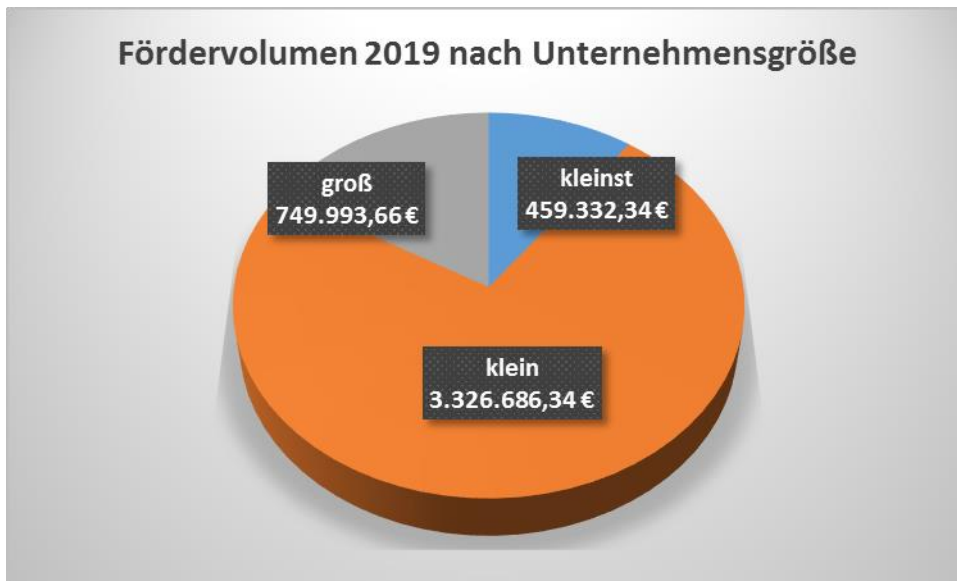


Abbildung 2: Fördervolumen 2019 nach Unternehmensgröße

## 6. Förderung nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Im Jahr 2019 wurden Projektanträge aus nahezu allen Landkreisen bewilligt. Besonders viele Bewilligungen entfielen auf die Region Hannover und die Landkreise Leer, Emsland, Osnabrück, Diepholz sowie Hildesheim. Für die Landkreise Ammerland, Wesermarsch, Lüneburg und Goslar erfolgten im Jahr 2019 keine Bewilligungen.

Positiv hervorzuheben ist, dass für den Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Projekt bewilligt werden konnte. In der vorhergehenden Förderperiode war dies der einzige Landkreis, aus dem keine Anträge gestellt wurden.

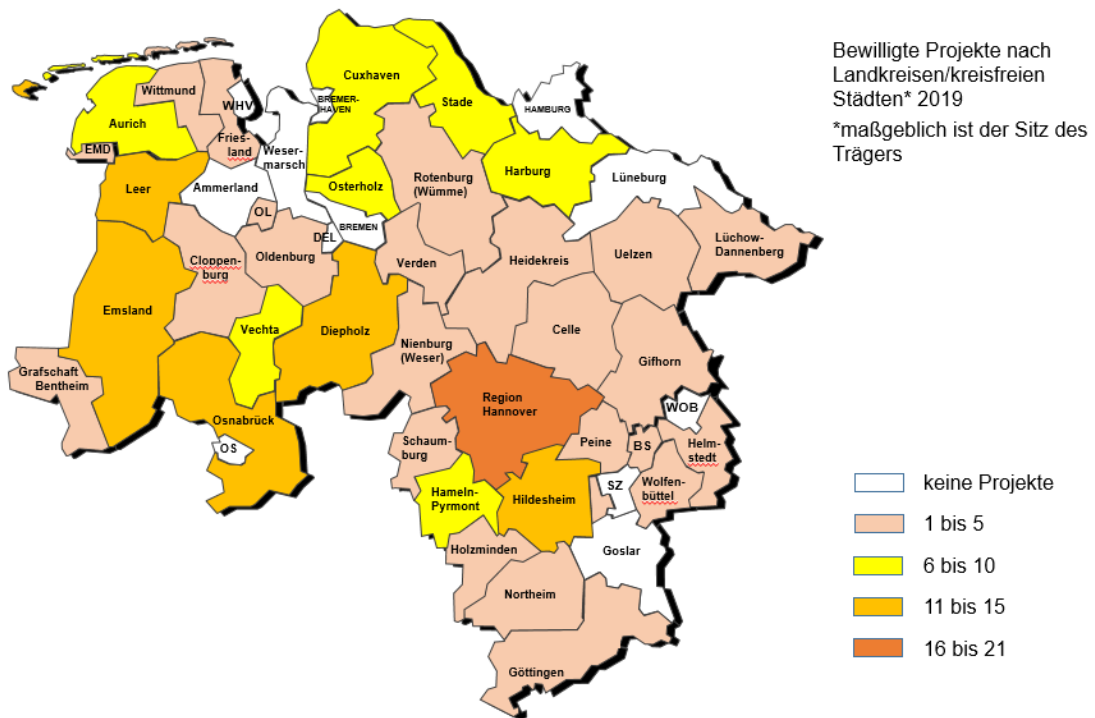


Abbildung 3: bewilligte Projekte nach Landkreisen/kreisfreien Städten 2019

Im Jahr 2019 wurden die Landkreise Osnabrück und Diepholz sowie die Region Hannover gemessen an der Höhe der Förderung besonders stark gefördert. Insgesamt zeigt sich eine gute Verteilung der Fördermittel. Für die Landkreise Ammerland, Wesermarsch, Lüneburg und Goslar konnte im Jahr 2019 keine Zuwendung gewährt werden.

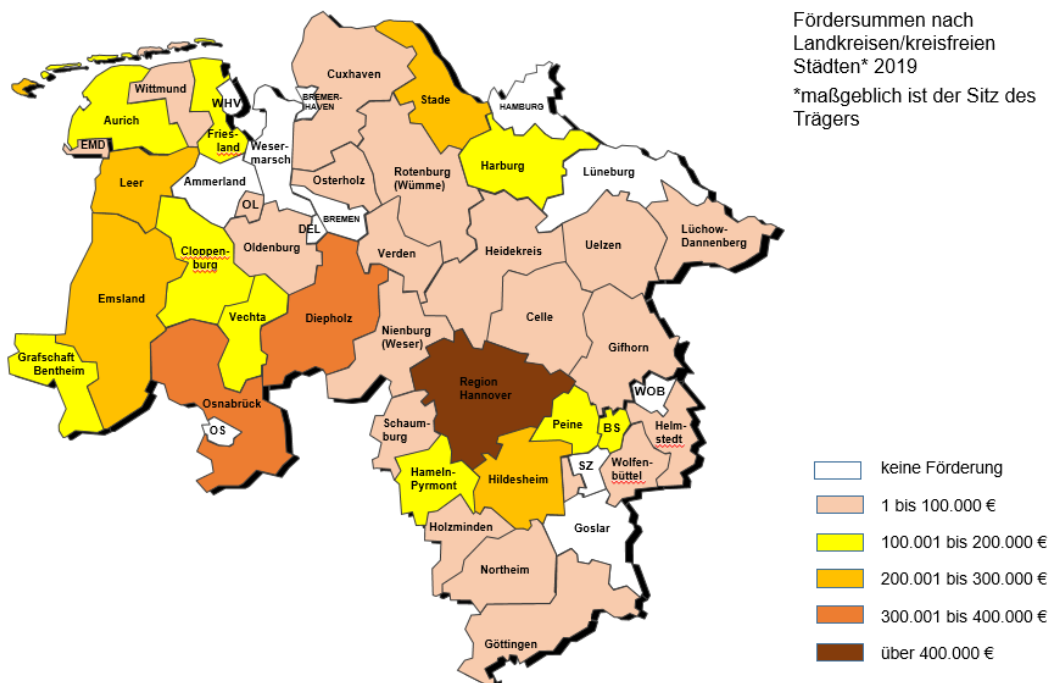


Abbildung 4: Fördersummen nach Landkreisen/kreisfreien Städten 2019

## 7. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Programm weiterhin gut angenommen wird.

Trotz der Einführung eines Eigenanteils für alle Träger und der durch den verspäteten Start der Richtliniennovelle verkürzten Antragsfrist entsprach die Anzahl der gestellten Anträge mit 265 Anträgen in etwa dem Antragsvolumen der Vorjahre.

Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von fünf Mio. Euro wurden nahezu ausgeschöpft.

Insgesamt nahmen im Jahr 2019 160 Pflegedienste die Förderung in Anspruch. Davon starteten 22 Pflegedienste mehrere Projekte; 84 Dienste erhielten erstmalig eine Bewilligung.

Über den gesamten Förderzeitraum von 2016 bis 2019 konnten Projekte von 422 Pflegediensten bewilligt werden. Dies entspricht bei ca. 1.000 Pflegediensten im ländlichen Raum Niedersachsens einem Anteil von rund 42 Prozent. Dabei war es innerhalb der Laufzeit des Programmes möglich, mehrere Projektanträge zu stellen. 141 Pflegedienste nutzten diese Möglichkeit und realisierten zwischen zwei und acht Projekte.

Die Inanspruchnahme der Förderung erfolgte im Jahr 2019 wie auch in den Vorjahren sowohl von privat-gewerblichen als auch von freigemeinnützigen Trägern, wobei der Anteil der privat-gewerblichen Träger mit 67 Prozent überwog. Den insgesamt 23 (Stand 2017) öffentlich-rechtlichen Trägern wurden ebenfalls drei Förderanträge bewilligt.

Über die gesamte Förderzeit gesehen hatten von den 422 erreichten Pflegediensten 41 Prozent einen freigemeinnützigen Träger, 57 Prozent einen privat-gewerblichen Träger und zwei Prozent befanden sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Zum Vergleich befinden sich von allen in Niedersachsen ansässigen Pflegediensten 30,6 Prozent in freigemeinnütziger Trägerschaft, 67,6 Prozent in privat-gewerblicher Trägerschaft und 1,8 Prozent haben einen öffentlich-rechtlichen Träger.

83 Prozent der im Jahr 2019 bewilligten Fördermittel gingen an kleine und kleinste Unternehmen. Dies entspricht in etwa der Verteilung in den Vorjahren.

Wie bereits in der vorhergehenden Förderperiode zeigte sich eine gute Verteilung der Fördermittel innerhalb Niedersachsens. Auch konnte der Landkreis Lüchow-Dannenberg, aus dem bisher keine Anträge gestellt wurden, von der Förderung erreicht werden.

Bei den Förderschwerpunkten überwiegt deutlich der Bereich „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“. Dies bestätigt die Annahme, dass die Vorteile der Digitalisierung von den Pflegediensten erkannt und genutzt werden. Zudem handelt es sich um einen sehr dynamischen Bereich, der durch kontinuierliche Neuerungen weitere Verbesserungen ermöglicht. Viele Pflegedienste, die das Förderprogramm für den Einstieg in die Digitalisierung nutzten, beantragten in der Folge Zuwendungen für weitere EDV-Projekte.

Im Jahr 2019 ist es gelungen, die für die jeweiligen Schwerpunkte identifizierten Best-Practice Beispiele auf der Homepage des MS unter [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) zu veröffentlichen.